

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 30.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Ratsvorsitzender

Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Markus Kleinkauertz

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Lars Mithoff

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Arnd Sehlmeier

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Annelie Bretz

Patrick Buchsbaum

Thomas Gerding

Markus Helling

Dieter Klenke

Waldemar Neumann

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Martin Schütz

Mitglieder der Fraktion Die LINKE

Lars Büttner

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Karl Koopmann

Einzelratsmitglied

Hans-Joachim Berg

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Elisa Holtkamp

Abwesend:

Helmut Buß
Peter Hilbricht
Dr. Hunno Hochberger
Ralf Kasper
Oliver Rosemann
Dr. Joachim Solf
Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 15. Juli 2021
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/171/2021
- 7 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/128/2021
- 8 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/190/2021
- 9 Bebauungsplan Nr. 21 "Meyerhof-Hauweg" - 18. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/177/2021
- 10 Flurbereinigung Hunteburg - Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung
Vorlage: BV/160/2021
- 11 Verbesserung Luftqualität in den Schulen
Vorlage: BV/170/2021
- 12 Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen
- 13 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt 8) „Annahme von Zuwendungen“ zu erweitern. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 13 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 15. Juli 2021

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. Juli 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

a) Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer 2021 beträgt mit Stand 30.09.2021 6.895.906 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 6.600.000 € ist damit zurzeit um 295.906 € überschritten. Aktuell gibt es keine Kassenkredit.

b) Kommunalwahl

Herr Helmut Buß hat sein Mandat für den Gemeinderat nicht angenommen. Erste Ersatzperson durch Personenwahl ist Herr Heinz-Josef Klanke.
Herr Helmut Buß hat sein Mandat für den Ortsrat Bohmte nicht angenommen. Erste Ersatzperson durch Personenwahl ist Olaf Baum.
Herr Siegfried Möhlmeyer hat sein Mandat für den Ortsrat Hunteburg nicht angenommen. Erste Ersatzperson durch Listenwahl ist Herr Stefan Helling.

c) Verwaltungsausschuss

Bürgermeisterin Strotmann berichtet über die Beratungen des vergangenen Verwaltungsausschusses und über die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- Helmut Buß für die Sitzung des Ausschusses für Schule am 7. September 2021,
- Arnd Sehmeyer für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 9. September 2021,

- Mathias Westermeyer für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 14. September 2021 und
- Martin Schnöckelborg für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 21. September 2021.

zu 6 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/171/2021

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht wurden in ihrer Gesamtheit am 09.08.2021 allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung. Die Ratsmitglieder wurden hierüber per Mail informiert.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Der Jahresabschluss 2019 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- *der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungs-abgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.*

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 6 Satz 2, 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2019, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019, einer Rücklagenzuführung sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses werden festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2019 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 76.368,86 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -102.090,31 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 178.459,17 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2019 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 1.035.830,83 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2019 ein Zah-

lungsmittelbedarf von

-2.614.629,99 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.919.888,87 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 4.539,12 €.

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres 2019 in Höhe von 189.468,24 € erhöht sich auf 553.097,07 € zum 31.12.2019.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung der Bürgermeisterin und die Ergebnisverwendung.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeisterin wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -102.090,31 € wird in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis gedeckt. Der verbleibende Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 76.368,86 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeisterin Tanja Strotmann beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

zu 7 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Vorlage: BV/128/2021

Der Anlage ist der Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 beigelegt.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück erstellt.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2020 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 293.475,19 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000,00 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 1.425.300,30 € und des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 293.475,19 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 = 1.879.456,32 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2020.

Beschluss:

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) die Weisung, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 12. Oktober 2021 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2020 zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 fest.
- b) Der Jahresüberschuss i. H. v. 293.475,19 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeisterin Tanja Strotmann beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

zu 8 Annahme von Zuwendungen Vorlage: BV/190/2021

Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Bohmte e.V. möchte der Ortsfeuerwehr Bohmte 3.500,00 € für Kontur- und Heckwarnmarkierungen an Fahrzeugen und 600,00 € für einen mobilen Rauchverschluss spenden. Seitens des Gemeindegemeindeführers bestehen keine Bedenken.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Spende des Fördervereins der Ortsfeuerwehr Bohmte e.V. in Höhe von 4.100,00 € für die Ortsfeuerwehr Bohmte anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Bebauungsplan Nr. 21 "Meyerhof-Hauweg" - 18. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/177/2021

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2020 den Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ im be-

schleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst. Hier sollen die vorhandene Seniorentagepflege erweitert werden und zusätzlich Seniorenwohnungen gebaut werden.

Der Plananerkenntnis- und Verfahrensbeschluss wurde am 07. Juli 2021 gefasst. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung wurde zusammen mit der Begründung vom 16.07.2021 bis 18.08.2021 öffentlich ausgelegt. Zwei private Eingaben wurden fristgerecht vorgebracht. Beide wurden im Rahmen der Abwägung ausgewertet und gewürdigt. Hier wird auf die Ausführungen in der Begründung unter Punkt 2 und auf die Abwägung verwiesen.

Mit Schreiben vom 14.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 18.08.2021 gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Verfahren führen, so dass die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ als Satzung beschlossen werden kann.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung. Diese wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt sodann die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Flurbereinigung Hunteburg - Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung Vorlage: BV/160/2021

Mit Beschluss vom 14.07.2020 ist das Flurbereinigungsverfahren Hunteburg formal eingeleitet worden.

Zwischenzeitlich hat die Versammlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 17.03.2021 den Flurbereinigungsvorstand gebildet. Dem Vorstand gehören als nicht stimmberechtigte Mitglieder der Herr Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg sowie seitens der Verwaltung Bürgermeisterin Tanja Strotmann und ein Mitarbeiter des Fachdienstes 5 – Technische Bauverwaltung, Herr Carsten Heil, an.

Wie bei früheren Flurbereinigungsverfahren auch, hat die Gemeinde Bohmte den nicht durch Fördermittel der EU-, des Bundes und des Landes sowie durch Flurbereinigungsbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gedeckten Eigenanteil der Teilnehmergemeinschaft für den Bau von Wegen und Gewässern im Rahmen einer Kapitaldienstleistung gegenüber der Teilnehmergemeinschaft zu übernehmen.

Der Entwurf einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung, sowie der damit einhergehenden Verpflichtung der Gemeinde Bohmte, die neu erstellten Anlagen in ihre Unterhaltung zu nehmen sind dieser Vorlage ebenso beigefügt, wie eine Kostenaufstellung zu den zum Aus-

bau vorgesehenen Wegen und öffentlichen Anlagen. Grundlage dieser Zusammenstellung sind die Ergebnisse der formalen Einleitung vorausgegangen Arbeit eines Arbeitskreises, der das entsprechende Wegekonzept erstellt hat. Im Arbeitskreis haben ebenfalls der damalige Ortsbürgermeister Norbert Kroboth sowie seitens der Verwaltung der damalige Bürgermeister Klaus Goedejohann mitgewirkt.

Ausweislich der Kostenaufstellung ist aktuell von einem durch Darlehen der Teilnehmergeinschaft zu finanzierenden Eigenanteil in Höhe von rd. 661.000 € auszugehen. Dieser Betrag wird in der Investitionsübersicht im Jahr 2023 aufgenommen.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Flurbereinigung Hunteburg zwischen der Gemeinde Bohmte und der Teilnehmergeinschaft Hunteburg zur Übernahme des Schuldendienstes für die Teilnehmergeinschaft sowie der Erklärung zur Übernahme der Unterhaltung erstellter Anlagen in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Verbesserung Luftqualität in den Schulen Vorlage: BV/170/2021

Im Rahmen einer Überprüfung/Begehung aller Klassenräume an den gemeindlichen Schulen mit den jeweiligen Schulleitungen, einer Fachfirma für Lüftungstechnik und dem Gebäudemanagement der Gemeinde Bohmte wird für die nachstehenden Klassenräume die Beschaffung von mobilen Lüftungsgeräten im Rahmen der Corona Pandemie auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen empfohlen bzw. als notwendig erachtet:

- Oberschule Bohmte: keine Notwendigkeit
- Grundschule Herringhausen: keine Notwendigkeit
- Grundschulen Bohmte: 1 Raum (Werkraum)
- WBS Hunteburg: 3 Räume (Schulküche, Computerraum und Werkraum)
- WBS Hunteburg: 6 Räume (EG und OG zur Dammer Straße) - nicht förderfähig

Die Förderung ist über die geplante in Vorbereitung befindliche Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen vorgesehen. Der erste Entwurf wird nach Mitteilung des NSGB für den 10.08.2021 erwartet. Derzeit bekannte Eckpunkte zur Förderrichtlinie sind:

- Mobile Luftfiltergeräte in sogenannten Kategorie-2-Räumen (Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) förderfähig.
- Räume der ersten bis sechsten Klasse förderfähig.
- Der Fördersatz beträgt 80 %, Förderhöchstsätze und Bagatellgrenzen sind bislang nicht benannt worden.
- Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2022.
- Die Förderung erfolgt im Antragsverfahren (keine gleichmäßige Mittelverteilung auf alle Schulen).
- Wie das Antragsverfahren aussieht, ist noch nicht bekannt.
- Ergänzend hierzu ist mit Rundschreiben Nr. 363/2021 vom 17.08.2021 vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund die fehlende Anlage zum Richtlinienentwurf,

die insbesondere die Auflistung der Fördermittelbudgets je Schulträger beinhaltet, übersandt wurden. **Hier nach ist das Fördermittelbudget für die Gemeinde Bohmte auf 16.397,53 € begrenzt.**

Schwierigkeiten, was insbesondere die Förderung in Bezug auf Antragstellung, Förderzeitraum, etc. betrifft, können aufgrund der noch nicht vorliegenden Richtlinie derzeit nicht benannt werden. Kostenmäßig sind bei Luftfiltergeräten die Folgekosten für Wartung und insbesondere auch für den Filteraustausch zu berücksichtigen. Diese hängen von den noch auszuwählenden Geräten ab. Nach Ende der Corona-Pandemie stellt sich die Frage, inwieweit die Geräte noch weiter genutzt werden können. Lärmtechnisch sind von den Geräten entsprechend den zulässigen Regelungen die Lärmwerte (Eckpunktepapier sieht Dauerschallpegel von 35 dB(A) LpAeq vor) einzuhalten. Mobile Luftfiltergeräte ersetzen nicht die Notwendigkeit für das Lüften (Erklärung Umweltbundesamt vom 09.07.2021), da sie nicht die durch Atmung anreichernde Luftfeuchtigkeit, das Kohlendioxid sowie weitere chemische Gase aus Mobiliar und Bauprodukten beseitigen.

Alternativ käme auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Betracht. Eine Förderung wäre über die Richtlinie für die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ grds. möglich. Diese Förderrichtlinie des Bundes ist bereits in Kraft getreten.

- Gefördert werden stationäre (keine mobilen) raumluftechnische Anlagen. Bestehende Anlagen können um- bzw. aufgerüstet werden. Neue RLT-Anlagen sind für Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren förderfähig (Kitas und Schulen bis in der Regel 6. Klasse). Zusätzlich werden Begleitmaßnahmen gefördert. Dies sind Nr. 3.2 des technischen Merkblatts zur Förderrichtlinie aufgeführt.
- Der Fördersatz beträgt 80 %. Die Höchstförderung beträgt 500.000,00 € je Standort, die Bagatellgrenze 8.000,00 €.
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheids. Bis dann müssen alle beantragten Maßnahmen für den jeweiligen Standort abgeschlossen sein. Vorher darf keine Verwendungsnachweiserklärung hochgeladen werden. Für Maßnahmen, die erst später umgesetzt/fertiggestellt werden, kann kein Zuschuss mehr gewährt und ausgezahlt werden.
- Die Förderung erfolgt im Antragsverfahren.
- Förderanträge sind über die BAFA zu stellen. Die Antragstellung und Abwicklung einschließlich Verwendungsnachweiserklärung erfolgen online.

Seitens der Schulleitungen und Verwaltung wird keine Notwendigkeit darin gesehen die gemeindlichen Klassenräume mit RLT-(Raumluftechnische) Anlagen auszustatten, da alle restlichen Klassenräume über ausreichend Lüftungsmöglichkeiten durch die Zuführung von Außenluft (Frischluf) verfügen. Zudem ist eine Umsetzung von RLT-Anlagen aufgrund der erforderlichen Planungen und der umfangreichen Arbeiten voraussichtlich erst Ende 2022 zu realisieren. Die Ausstattung pro Klassenraum würde Kosten von ca. 40.000 – 45.000 € verursachen und beachtliche Folgekosten mit sich ziehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher für folgende Klassenräume mobile Lüftungsgeräte zu beschaffen:

- Grundschulen Bohmte: 1 Raum (Werkraum) über das Förderprogramm
- WBS Hunteburg: 3 Räume (Schulküche, Computerraum und Werkraum) über das Förderprogramm
- WBS Hunteburg: 6 Räume (EG und OG zur Dammer Straße)

Eine Förderfähigkeit ist bei diesen 6 Räumen nicht gegeben, da eine Lüftungsmöglichkeit besteht. Hier ist allerdings der Wunsch der Schule, und auch seitens der Verwaltung wird die Notwendigkeit gesehen, die Räume mit mobilen Lüftungsgeräten auszustatten, da beim manuellen Lüften (Fensterlüftung) eine erhebliche Lärmbelastung durch die Dammer Straße entsteht und dadurch der Unterricht gestört wird.

Von der Grundschule Herringhausen ist der Wunsch geäußert worden, den Betreuungsraum und den Computerraum mit Luftfiltergeräten auszustatten. Beide Räume verfügen über mehrere Fenster, die vollständig geöffnet werden können. Eine Förderfähigkeit ist für diese Räume somit nicht gegeben. Das manuelle Lüften verursacht anders als in Hunteburg auch keine erhebliche Lärmbelastung, die den Unterricht stört, so dass seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit gesehen wird, diese beiden Räume mit einem Luftfiltergerät auszustatten.

Die Kosten pro Gerät inkl. Lieferung, Aufstellung, Einweisung und ggf. zusätzlichem erforderlichen Stromanschluss belaufen sich voraussichtlich auf rund 5.500 € je Klassenraum.

Gesamtkosten: 10 Räume x 5.500 € = 55.000 € (davon 4 Geräte förderfähig)

Die Deckung der Ausgaben könnte durch eine Teilverschiebung bei der Sanierung des Freibades Bohmte sichergestellt werden, da die für 2021 bereitgestellten Mittel aller Voraussicht nach in diesem Jahr nicht vollständig zur Auszahlung gelangen.

Nach dem Beschluss über die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel sowie dem Erlass der Förderrichtlinie können die entsprechenden Förderanträge gestellt werden und nach deren Genehmigung die Beschaffung der förderfähigen Luftfiltergeräte erfolgen. Die nicht förderfähigen Luftfiltergeräte können nach der Mittelbereitstellung angeschafft werden.

Herr Westermeyer unterstützt im Namen der CDU-Ratsfraktion den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- 1.) Der Verwaltungsausschuss beschließt, gemäß der im Entwurf befindlichen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen die Beschaffung von 4 mobilen Luftfiltergeräten für die in der Vorlage beschriebenen Klassenräumen an den gemeindlichen Schulen sowie von 6 nicht förderfähigen Luftfiltergeräten für die Wilhelm-Busch-Schule.
- 2.) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Luftfiltergeräten mit einem Betrag von 55.000,00 € unter Berücksichtigung des aufgezeigten Deckungsvorschlags gem. § 117 NKomVG. Die in der Haushaltssatzung 2021 festgelegte Gesamtkreditermächtigung wird damit nicht erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen

- a) Herr Kroboth verweist auf den Artikel im Wittlager Kreisblatt, wonach Feuerwehreinätze in Hunteburg aufgrund zu enger Straßen nicht möglich seien, und stellt klar, dass dieses nicht der Fall sei. Der Ortsbrandmeister Tobias Michael habe ihm bestätigt, dass alle Straßen in der Ortschaft breit genug seien. Er bitte darum, dieses in der Tageszeitung klarzustellen.

- b) Auf Nachfrage von Herrn Kroboth teilt Bürgermeisterin Strotmann mit, dass der Planungsauftrag zum neuen Feuerwehrhaus Hunteburg vorbereitet und nach jetzigem Stand im November dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werde.
- c) Herr Kroboth weist auf den Straßenzustand Hauptstraße/Herringhauser Straße hin. Die Sanierung sei nicht ausreichend gewesen. Hier müsse nachgearbeitet werden. Insbesondere der Gulli-Deckel sei anzuheben.
- d) Herr Kroboth bedankt sich zum Abschluss seiner politischen Arbeit im Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Er scheidet nach 35 Jahren aus. In den Jahren habe es natürlich Diskussionen und Auseinandersetzungen gegeben, in denen er eine klare und deutliche Meinung für seine Fraktion vertreten habe. Das sei aus seiner Sicht für die politische Arbeit unverzichtbar.
- e) Herr Unger erinnert an die konstituierende Sitzung am 02.11.2021, in der alle auscheidenden Ratsmitglieder offiziell verabschiedet werden. Unabhängig davon möchte er Rolf Flerlage heute für sein Engagement als Ratsvorsitzender danken.
- f) Frau Bretz berichtet über ein Gespräch mit einer Wahlhelferin, die nach über 20jährigem Einsatz einen „Generationswechsel“ in den Wahlvorständen vorschlägt. Bürgermeisterin Strotmann teilt hierzu mit, dass gerade die Kontinuität in den Wahlvorständen für Professionalität und Ruhe in den Vorständen sorgt. Gleichwohl werden regelmäßig neue Personen hinzugezogen, so dass ältere sich aus dem Ehrenamt zurückziehen können. Frau Strotmann richtet ein herzliches Dankeschön an alle Wahlhelfer. Es sei Großartiges vor Ort geleistet worden.
- g) Herr Flerlage schließt sich dem Dank an. Der Einsatz sei nicht selbstverständlich.

zu 13 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.



Rolf Flerlage
Ratsvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin
gleichz. Protokollführerin